Gebührenordnung für die Zusatzqualifikation Certificate in International Financial Reporting an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München

vom 28.04.2010

Aufgrund von Art. 71 Abs. 8 BayHSchG, § 1 Sätze 1 und 2 Nr. 2 sowie § 5 Abs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Gebührenordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation Certificate in International Financial Reporting an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München.

§ 2 Gebührentatbestand

Die Gebühr wird fällig für jede Teilnehmerin / jeden Teilnehmer, die / der sich an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München für die Zusatzqualifikation Certificate in International Financial Reporting anmeldet.

§ 3 Gebührenhöhe und Fälligkeit

(1) Die Gebühr für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation Certificate in International Financial Reporting beträgt 2.450,00 Euro.

(2) Die Gebühr ist in einer Summe zu entrichten.

(3) Die Gebühr wird spätestens einen Monat vor Studienbeginn fällig. Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München.

(4) Bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Mai 2010 in Kraft.